

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



# BVV-Mitgliederversammlungen

Berlin, 6. Juli 2018

- TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2017 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 4 Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie Einführung neuer Leistungspläne**
- TOP 5 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
- TOP 6 Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- TOP 7 Beschlussfassung zur Abstimmung in der 105. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- TOP 8 Verschiedenes

# Das neue System der Zusagearten in Deutschland

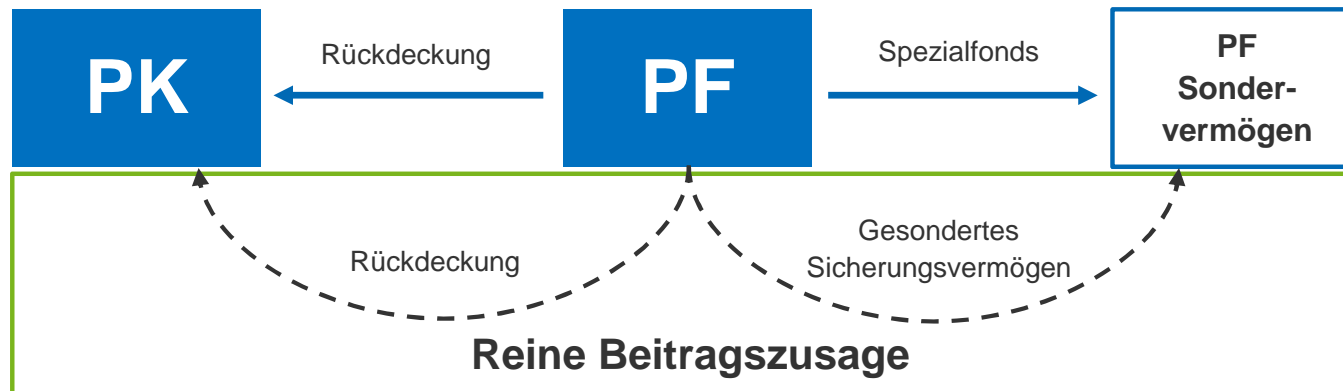


Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungs-kasse	Direktzusage
← Leistungs-zusage →				
← Beitragsorientierte Leistungs-zusage →				
← Beitragszusage mit Mindestleistung →			<del> </del>	
<p style="text-align: center;"><b>Tarflösung</b></p> ← Reine Beitragszusage →			<del> </del>	

## Rahmenbedingungen der reinen Beitragszusage

- Keine Garantie einer Mindestleistung durch Versorgungseinrichtung
- Keine Subsidiärhaftung des Arbeitgebers (nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG)
- Tarifvertragliche Regelung erforderlich
- Gesonderter Anlagestock (keine Stillen Reserven zum Start)
- Durchgängige Marktwertsicht (analog zu fondsgebundener LV)
- Mit Anlageregeln wie Pensionsfonds (durch Erweiterung PFAV)

## Mögliche Gestaltung beim BVV



### SICHERHEITSORIENTIERT

- Rückdeckung gegen laufenden Beitrag (analog UK)
- Keine Haftung für den Arbeitgeber
- Wenig Änderungen zur bewährten Welt sowohl für Versicherte, Mitgliedsunternehmen und Versorgungseinrichtung

### CHANCENORIENTIERT

- Z.B. höhere Aktienquote möglich
- (Theoretisch) höhere Renditechance
- Gegebenenfalls höheres Risiko
- Sicherungsbeitrag vereinbar

# Änderungen der Versicherungsbedingungen PK (1)

## Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

- Es ist geplant, die Durchführung reiner Beitragszusagen im BVV PF anzubieten und dort einen entsprechenden neuen Pensionsplan einzuführen
- Dieser Pensionsplan hat einerseits gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und soll andererseits Produktmöglichkeiten abbilden
- Eine Pensionsplanvariante soll in der BVV PK rückgedeckt sein und der derzeitigen Grundversorgung in der BVV PK weitgehend entsprechen
- Aus diesem Grund sind die maßgeblichen Rückdeckungs-Tarife bzw. -Bedingungen der BVV PK um eine neue Überschussverwendungsform, die Gewinnrente, zu erweitern

# Änderungen der Versicherungsbedingungen PK (2)

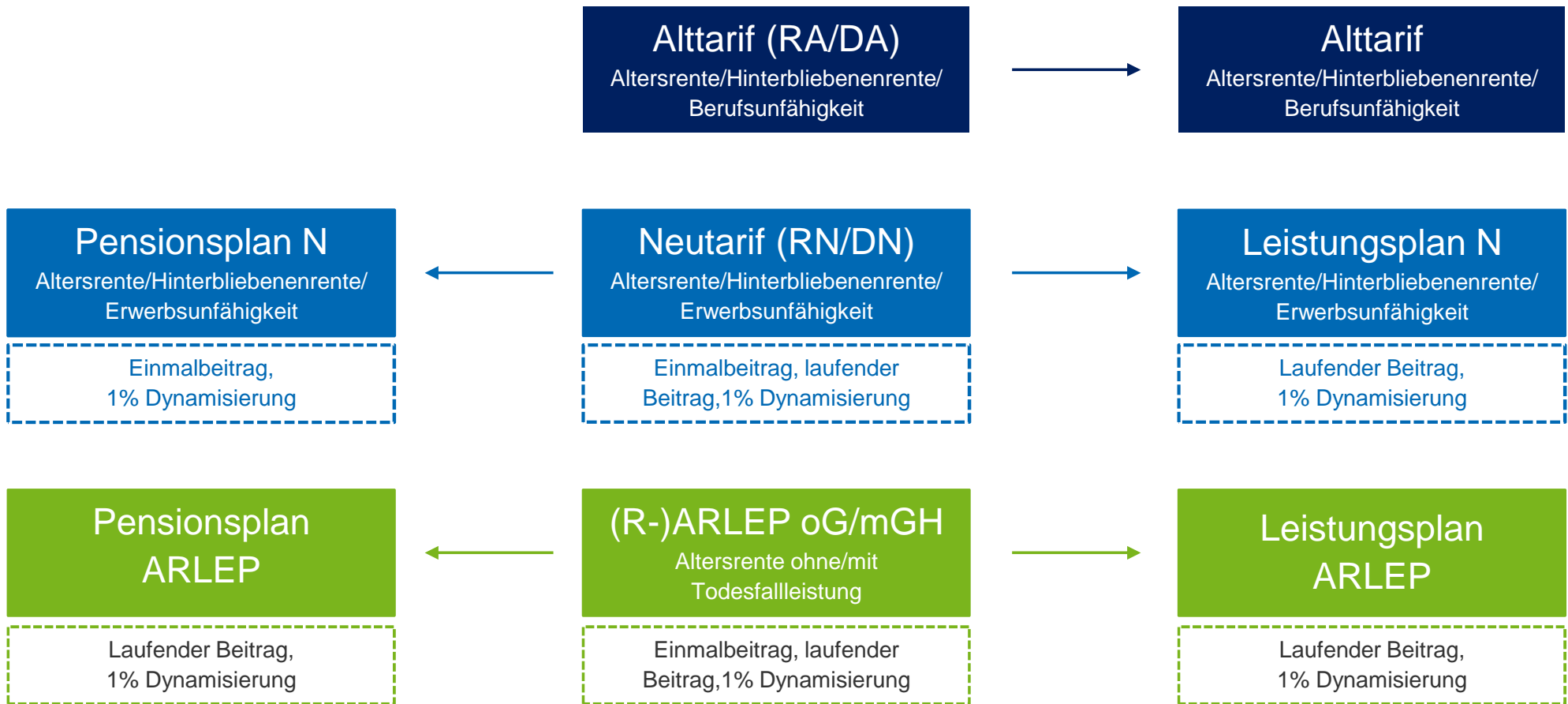
## Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

- Merkmale der Gewinnrente:
  - Gilt ausschließlich für die Rückdeckung reiner Beitragszusagen des BVV PF
  - Dient der Erhöhung laufender Renten
  - Wird erstmals mit der ersten Rente gezahlt
  - Ist jeweils auf ein Jahr begrenzt und mit einem reduzierten Anpassungszuschlag verbunden
- Änderung von  
Tarif RN,  
Tarife R-ARLEP/mGH, R-ARLEP/oG, R-ARLEP/oG-V

## Pensionsfonds

## Pensionskasse

## Unterstützungskasse





# Änderungen von Satzungen und Bedingungen (1)

## Umsetzung aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes

- Nach aktueller Rechtsprechung können Überschussanteile aus Rückdeckungsversicherungen einer Unterstützungskasse entweder zur Leistungserhöhung oder zur Beitragsverrechnung verwendet werden
- Möglichkeit, Überschussanteile aus Rückdeckungsversicherungen der BVV VK bei der BVV PK auch direkt an die BVV VK zurückzuführen, ist daher aus Regularien herauszunehmen
  - Änderung von  
Satzung BVV VK,  
Leistungspläne N, N 1 %, ARLEP/oG-V,  
Satzung BVV PK,  
Tarife RN, RN 1 %, R-ARLEP/oG-V

## Änderungen von Satzungen und Bedingungen (2)

### Formale und redaktionelle Änderungen

- Im Wesentlichen Klarstellungen zur Gerichtsstandsvereinbarung, Vertragspartnerstellung und Verwaltungspraxis sowie Erweiterung des Änderungsvorbehalts um die neuen Tarife
- Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden
  - > Änderung von  
Satzung BVV VK,  
Leistungspläne N, N 1 %, ARLEP/mGH, ARLEP/oG, ARLEP/oG-V,  
Satzung BVV PK,  
Tarife DA, B, RA, DN, N, RN,  
Zusatzversicherungen, Rückdeckungs-Zusatzversicherungen,  
Tarife ARLEP/mGH, ARLEP/oG, R-ARLEP/mGH

## Einführung neuer 1 % - Leistungspläne und Tarife (1)

- Kompaktversorgungen (Tarifgemeinschaft N) in der BVV VK und der BVV PK sehen bereits eine jährliche 1-prozentige Rentendynamisierung vor
- Aufgrund der Nachfrage von Trägerunternehmen und zwecks Gleichlaufs zwischen den BVV Unternehmen besteht der Bedarf, auch die Altersrenten-Versorgungen (Tarifgemeinschaft ARLEP) mit dieser Rentendynamisierung anzubieten

## Einführung neuer 1 % - Leistungspläne und Tarife (2)

→ Einführung von

in der BVV VK:

Leistungsplan ARLEP/mGH 1 %,

Leistungsplan ARLEP/oG 1 %,

Leistungsplan ARLEP/oG-V 1 %

in der BVV PK:

Zusatzversicherungen 1 %,

Tarife ARLEP/mGH 1 %, ARLEP/oG 1 %, ARLEP/oG-V 1 %,

Rückdeckungs-Zusatzversicherungen 1 %,

Tarife R-ARLEP/mGH 1 %, R-ARLEP/oG 1 %, R-ARLEP/oG-V 1 %

## Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Vertragsverhältnisse.

Die Änderungen sowie die neuen Leistungspläne und Versicherungsbedingungen sollen zum 1. Juli 2018 wirksam werden.